

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.862.430

Wien, am 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl hat am 8. November 2022 unter der Nr. **12961/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschreitungen in Linz am 31.10 und 01.11.22“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viel hat der Polizeieinsatz am 31.10.2022 in Linz gekostet?*
- *Wie viel hat der Polizeieinsatz am 01.11.2022 in Linz gekostet?*

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden am 31. Oktober 2022 und am 1. November 2022 beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf insgesamt rund EUR 59.000,00. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

Zur Frage 3:

- *Wie groß ist der verursachte Schaden bei Dritten, der durch diese Ausschreitungen entstand?*

Es entstanden Kosten nach Sachbeschädigungen zum Nachteil Dritter in der Höhe von EUR 4.993,55 (Stand 30. November 2022).

Zur Frage 4:

- *Wie viele verletzte Zivilisten bzw. Polizisten gab es?*

Es gab keine verletzten Zivilisten. Zwei Exekutivbedienstete wurden verletzt.

Zur Frage 5:

- *Sind durch das Zusammenziehen aller verfügbaren Kräfte aus dem Umland andere Sicherheitsdefizite entstanden?*

Nein.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Strategie gab und gibt es, um solche und ähnliche Ausschreitungen zu verhindern?*
- *Inwiefern werden soziale Medien hinsichtlich Absprachen zu solchen und ähnlichen Ausschreitungen kontrolliert und wie wird darauf reagiert (die Ausschreitungen in Linz am 31.10.2022 wurden bereits zuvor auf TikTok angekündigt)?*

Bei sicherheitspolizeilich relevanten Anlässen finden Befugnisausübungen zur Gefahrenforschung, zur Abwehr allgemeiner Gefahren und zur Abwehr gefährlicher Angriffe unter Beobachtung der sicherheitspolizeilichen Lage statt. Mit diesem Prozess einhergehend erfolgt in Hinblick auf den exekutiven Ressourceneinsatz eine laufende Lagebeurteilung.

Die Erkenntnisgewinnung kann sich auch auf sogenannte OSINT-Recherchen (Open Search Internet) im Internet erstrecken. Alle gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Beurteilung der sicherheits-polizeilichen Lage ein, damit das auf eine konkrete Lage abgestufte Einschreiten im Sinne der 3D-Philosophie (Dialog – Deeskalation – Durchsetzen) gewährleistet ist.

Zur Frage 8:

- *Welche Befugnisse würde die Polizei zusätzlich brauchen und sind solche in Planung, etwa durch eine Novelle im SPG?*

Anlässlich eines unter der Leitung der Landespolizeidirektion für das Bundesland Oberösterreich stattgefundenen Sicherheitsgipfels wurde die Ausweitung sicherheitspolizeilicher Befugnisse diskutiert und legislative Vorschläge dazu erarbeitet. Vorstellbar wäre die Schaffung eines neuen sicherheitspolizeilichen Tatbestandes, beispielsweise „Schwere gemeinschaftliche Ordnungsstörung“.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Jugendkontaktbeamte gibt es in Linz und wie viele in ganz Oberösterreich bzw. Österreich?*

Im Stadtpolizeikommando Linz ist seit 2009 die Jugendkontaktbeamten-Gruppe (JUKOB-Gruppe) eingerichtet, welche aktuell aus acht Exekutivbediensteten besteht. Der Begriff der Jugendkontaktbeamten ist ein Spezifikum des Stadtpolizeikommandos Linz. Die Präventionsarbeit mit Jugendlichen, beispielsweise die Betreuung der Schulen, wird im Rahmen des Programmes „under18“ durch besonders geschulte und in großer Anzahl flächendeckend eingesetzten Exekutivbediensteten wahrgenommen.

Gerhard Karner

